Anlage zur Vorlage 2012 0156

BSIENERGY • PF 33 17 • 38023 Braunschweig

Stadt Burgdorf Tiefbauverwaltungsabteilung Frau Anja Piel Vor dem Hannoverschen Tor 27 31300 Burgdorf

Hr. Herbert D. les SAIGUE

Ihre Nachricht / Zeichen

Unser Zeichen BP / Zo

Bearbeiter/in Uwe Zobel

Telefon 0531 383-2275

Telefax 0531 383-2140 E-Mail uwe.zobel@bs-energy.de

Seite 1/2 Datum 23 03 2012

Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Stadt Burgdorf

Sehr geehrte Frau Piel,

wir beziehen uns auf das Gespräch vom 23.02.2012 bei Ihnen im Haus und kommen gerne Ihrer bitte nach, die Möglichkeiten der teilweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung bzw. der Schaltstellen zu prüfen. Folgende Rahmenbedingungen sind von der Stadt vorgegeben:

- Nachtabschaltung zusätzlich zur vorhandenen Halbnachtschaltung zwischen 1:00 und 4:00 Uhr.
- Nachtabschaltung nur an 5 Tagen in der Woche (nicht an Wochenenden)
- Nachtabschaltung nur in reinen Wohngebieten (Anliegerstraßen)
- Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche in Haupt- und Sammelstraße müssen in Betrieb bleiben.

Eine Abschaltung der "durchbrennenden" Stromkreise der Straßenbeleuchtung an bestimmten Wochentagen wäre durch den Einbau von zusätzlichen Schaltuhren mit Wochenprogrammierung grundsätzlich möglich.

In Teilbereichen des Stadtgebietes haben wir mit Hilfe der Lagepläne im GIS die Stromkreisaufteilung einzelner Straßenabschnitte überprüft und festgestellt, dass eine "saubere" Trennung von "abzuschaltenden" Anliegerstraßen und "durchbrennenden" Kreuzungen in Haupt- und Sammelstraßen im Stadtgebiet Burgdorf auf Grund gleicher Stromkreise in den Schaltstellen teilweise unmöglich ist. Das vorhandene Stromnetz der Straßenbeleuchtung versorgt in den allermeisten Fällen mehrere Straßenzüge und unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Straßenabschnitten und Kreuzungen.

Beispiele:

Der Bereich "Zilleweg" wäre zum Beispiel für eine Abschaltung geeignet, der benachbarte Bereich "Goerdeler Straße" allerdings nicht. Die Schaltstelle versorgt auch die Kreuzung "Dorfstraße / Mönkeburgstraße". Die gleiche Situation besteht auch im Bereich der Kreuzung "Vor den Höfen / Grafhornweg" und der Anliegerstraße "Beerbuschweg". Das benachbarte Neubaugebiet "Beerbuschweg" kann theoretisch abgeschaltet werden, die Straßen "Grafhornweg" und "Beerbuschweg" in der gleichen Siedlung jedoch nicht. Für beide Beispiele haben wir Ihnen Lagepläne als Anlage beigefügt und hoffen Ihnen dadurch die Problematik aufzuzeigen.

Eine generelle Abschaltung in allen Wohngebiet, nach den von der Stadt vorgegeben Kriterien, ist nach aktuellem Sachstand nicht möglich. Sollte eine Abschaltung nur in den Teilbereichen erfolgen in dem die Vorraussetzungen zutreffen, würde in der Stadt Burgdorf eine sehr inhomogene Beleuchtungssituation entstehen.

BSJENERGY Firmenanschrift: Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG Taubenstraße 7 38106 Braunschweig

www.bs-energy.de

Ein Unternehmen der Veolia Environnement Registergericht: Braunschweig, HRA 14415 USt-IdNr. DE 811 653 468

Nord/LB, BLZ 250 500 00 Konto-Nr. 824 706 IBAN: DE80 2505 0000 0000 8247 06 BIC SWIFT: NOLADE2H Commerzbank AG, BLZ 270 400 80 Konto-Nr. 511 660 300 IBAN: DE02 2704 0080 0511 6603 00

BIC SWIFT: COBADEFF270

Geschäftsführung:

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft

vertreten durch deren Vorstand Dipl.-Ing. Francis Kleitz (Vors.) Dipl.-Finw. Paul Anfang

Registergericht Braunschweig, HRB 10019

Aufsichtsratsvorsitzender. Dr. Gert Hoffmann





Seite 2/2

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Unterscheidung zwischen nächtlicher Abschaltung und einer tatsächlichen Störung der Straßenbeleuchtung nur schwer möglich wäre. Oft könnten Bürgerinnen und Bürger nicht unterscheiden, ob es sich um eine geplante Abschaltung oder um eine Störung an der Beleuchtungsanlage handeln würde. In Folge dessen wäre eine hohe Anzahl an "Falschmeldung" an unsere Leitstelle sehr wahrscheinlich. Ein erhöhter Einsatz des Störungsdienstes ohne tatsächliche Störung wäre in diesen Fällen die Folge. In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass wir ggf. eine Anpassung der Vergütungsreglung für den Störungsdienst prüfen müssten.

Sie baten uns ebenfalls den möglichen Einsatz von "Dimmsystemen" in der Straßenbeleuchtung in Burgdorf zu prüfen. Die auf dem Markt erhältlichen Systeme arbeiten in der Regel mit einer Absenkung der Netzspannung oder mit einer Regelung der Netzfrequenz. Diese Systeme funktionieren ausschließlich bei konventionellen magnetischen Vorschaltgeräten in den Leuchten. Diese Vorschalgeräte haben eine Verlustleistung von ca. 10 bis 15W. Um diese relativ hohe Verlustleistung einzusparen, sind in der Stadt Burgdorf bei ca. 60% der Leuchten verlustarme elektronische Vorschalgeräte (EVG) im Einsatz. Diese Vorschaltgeräte haben eine Verlustleistung von unter 1W und sind dadurch wesentlich energieeffizienter. Da EVG's die Eigenschaft besitzen bei einer Spannungsabsenkung oder Frequenzänderung den Strom nachzuregeln, ist eine Leistungsreduzierung und dadurch eine Energieeinsparung durch den Einsatz von Dimmsystemen physikalisch nicht möglich. Ein Einsatz in der Stadt Burgdorf wäre nur in Teilbereichen möglich.

Bitte berücksichtigen Sie, dass aus unserer Sicht die Stadt Burgdorf bereits heute über eine sehr energieeffiziente Beleuchtungsanlage verfügt. Die durchschnittlich installierte Leistung pro Lichtpunkt beträgt ca. 63W (Stand 2011) und liegt damit deutlich unter dem durchschnittlichen Wert vergleichbarer Städte von 86W pro Lichtpunkt (Quelle: Analyse zur Straßenbeleuchtung, PricewaterhouseCoopers, 11 / 2010). Diese Zahl verdeutlicht, dass die Einsparpotentiale in der Beleuchtungsanlage nur noch sehr gering sind und sich daraus kein akuter Handlungsbedarf herleiten lässt.

Laut aktueller Bestandsliste befinden sich im Stadtgebiet Burgdorf noch 489 Leuchten mit einer energieineffizienten Quecksilberdampf-Hochdrucklampe im Einsatz. Diese Leuchten waren nicht Bestandteil des von der Stadt in 2007 beauftragen Erneuerungskonzeptes und sind aus diesem Grund noch in Betrieb. Der jährliche Energieverbrauch dieser Leuchten beträgt ca. 170.000 kWh/a. Erfahrungsgemäß lassen sich durch die Erneuerung von Leuchten mit diesem Lampentyp Einsparungen von über 60% erzielen. Dies würde für die Stadt eine jährliche Einsparung von über 100.000 kWh/a bedeuten. Gerne würden wir Ihnen hierzu ein Erneuerungs- und Finanzierungskonzept ausarbeiten und erwarten hierzu bei Bedarf Ihre Rückmeldung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Christian Wallschläger

Uwe Zobel

Anlagen





